

**Antragsfrist 30.09. des laufenden Schuljahres  
Der Antrag ist im Original einzureichen!**



**ANTRAG  
auf Erstattung des Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten**

Ich stelle einen Antrag auf Erstattung des Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten für das Schülerverbundticket

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

(freiwillige Angabe)

für mein Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum	Schule

Die Höhe des Eigenanteils beträgt ..... € (laut Zahlungsaufforderung).

Mit der Antragstellung lege ich eine **Kopie des Kontoauszuges über die geleistete Zahlung an den Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS)** vor.

Die Überweisung der genehmigten Erstattungskosten soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:

.....  
Name, Vorname des Kontoinhabers

.....  
Kreditinstitut

.....  
IBAN

.....  
BIC

.....  
Adresse des Kontoinhabers, falls abweichend von oben genannter Anschrift

Ich bestätige, dass die in diesem Antrag aufgeführten Angaben wahrheitsgemäß & vollständig sind und dass eine vorrangige Inanspruchnahme der Rückerstattung des Eigenanteils der Schülerbeförderungskosten aufgrund von Leistungen für Bildung und Teilhabe ausgeschlossen ist.

Ich versichere, dass Änderungen von Angaben wie z. B. Wohnort oder Schulortwechsel unverzüglich angezeigt werden.

Ich erteile die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, soweit diese für die Entscheidung über meinen Antrag erforderlich sind. Telefonnummer und E-Mail-Adresse dienen dabei der Klärung offen gebliebener Fragen. Diese Einwilligung kann jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

## **Was wird Erstattet?**

Nach der Neufassung der Richtlinie der Stadt Zwickau über die Erstattung des Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten wird der erstattungsfähige Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten nur für das Schülerverbundticket gemäß der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten (Schülerbeförderungssatzung-SBS) gezahlt, soweit die Erstattungsvoraussetzungen in den Punkten 3 und 4 erfüllt sind. Abo- oder Einzelfahrkarten werden nicht erstattet.

## **Wer ist Anspruchsberechtigt?**

Erstattungsempfänger entsprechend dieser Richtlinie sind Zwickauer Schüler,

- die ihren **Hauptwohnsitz** in der Stadt Zwickau haben und
- eine **Schule in der Stadt Zwickau** (Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien oder Förderschulen) in kommunaler oder freier Trägerschaft oder die „Schule im Mülsengrund – Förderschule für Erziehungshilfe“ besuchen, bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Nichterstattungsberechtigt sind Kinder und Jugendliche, welche teilstationär oder stationär nach Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) untergebracht sind.

## **Wie ist der Antrag zu stellen und was ist an Unterlagen erforderlich?**

### **1.**

Kostenerstattungen für den Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten an Schüler bzw. an deren Erziehungsberechtigte werden nur auf Antrag durch das Amt für Schule, Soziales und Sport der Stadt Zwickau gewährt.

### **2.**

Der ausgefüllte „Antrag auf Gewährung der Erstattung des Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten“ ist bis spätestens 30.09. des laufenden Schuljahres als Original im Amt für Schule, Soziales und Sport einzureichen.

Ausgenommen von dieser Antragsfrist ist der Wohnort- und/oder Schulortwechsel. In diesen Fällen hat die Beantragung bis spätestens 4 Wochen nach erfolgtem Wechsel zu erfolgen.

Vorzulegen sind der vollständig ausgefüllte Antrag und der Nachweis über die Einzahlung des Eigenanteils an den Verkehrsverbund Mittelsachsen (Kontoauszug).

**Hinweis: Die Leistung der Erstattung der Schülerbeförderungskosten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (*Bei Bezug von Leistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem AsylbLG*) ist vorrangig in Anspruch zu nehmen.**